

Vorlage an den Gemeinderat

Geplante Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet "Trockenaue Neuenburg", Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein

Teilnehmer: SBin Liesel Nockemann

I. Sachvortrag

Die Obere Naturschutzbehörde, das Regierungspräsidium Freiburg mit dem Referat 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“ und dem Referat 55 „Naturschutz und Recht“, plant die Erweiterung der zwei bestehenden Neuenburger Naturschutzgebiete (NSG) „Käfigecken“ in Grißheim und „Sandkopf“ in Zienken, sowie die Einrichtung eines dritten Naturschutzgebietes in Steinenstadt „Alter Grund“.

Für die drei Naturschutzgebiete soll ein gemeinsames Naturschutzgebiet mit dem Namen „Trockenaue Neuenburg“ geschaffen werden.

Dazu wurde ein Entwurf der Abgrenzung des Naturschutzgebiets und eine Verordnung (VO) erarbeitet.

Außerdem wurde eine umfassende Würdigung des Gebietes mithilfe von Kartierungen und wissenschaftlicher Auswertungen zur Flora und Fauna erstellt. Die Unterlagen führen aus, dass die vorgesehenen Areale aufgrund der überregionalen naturschutzfachlichen Besonderheit ausgewiesen wurden.

Der Entwurf der Übersichtskarte und der Verordnung sowie die Würdigung sind der Vorlage beigelegt.

Naturschutzgebiete sind nach § 23 BNatSchG rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist. Sie gehören – neben Nationalparks – zu den sehr streng geschützten Flächen in Deutschland. Die Naturschutzgebietsfläche in Deutschland beträgt mit Stand 2019 rund 4% der Landfläche, wobei Baden-Württemberg unterdurchschnittlich beteiligt ist.

Die geplanten Erweiterungsflächen und das neue Naturschutzgebiet in Steinenstadt liegen in der bestehenden Natura 2000-Schutzgebietskulisse im Rheinwald.

Den bestehenden Freizeitanlagen, wie z. B. dem Fit-Parcours und dem Hundesportverein in Grißheim soll Bestandsschutz gewährt werden, siehe Entwurf der Verordnung § 9.

Für die Stadt Neuenburg am Rhein sind auf der Gemarkungsfläche von 4.410 ha rund 1.740 ha als Natura-2000 Gebiet ausgewiesen. 53 ha davon entfallen auf die aktuell bestehenden Naturschutzgebiete „Käfigecken“ (34 ha) in Grißheim und „Sandkopf“ (18,8 ha) in Zienken. Die geplante Naturschutzgebietsfläche „Trockenaue Neuenburg“ soll 372,4 ha umfassen.

Das Regierungspräsidium hat um eine Stellungnahme der Stadt Neuenburg am Rhein gebeten, diese soll in der Sitzung vorgestellt werden.

Der Entwurf der Verordnung einschließlich einer Übersichtskarte liegt vom 21.02.2023 bis 20.03.2023 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann öffentlich aus. Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit können in dieser Zeit vorgebracht werden.

Die Entwurfsplanung zum geplanten Naturschutzgebiet „Trockenaue Neuenburg“ vom Regierungspräsidium wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.02.2023 vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, zu beschließen, dass die Stadt Neuenburg am Rhein, die in der Sitzung vorgestellte Stellungnahme zur geplanten Schutzgebietsausweisung Naturschutzgebiet "Trockenaue Neuenburg", abgibt.

08.03.2023 / Nockemann, Liesel